

Ver eins = Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 3

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis Mf. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grathstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 18. Januar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallele Zeile oder deren Raum 60 Pfsg.
(der Betrag ist stets vorher einzuhenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfsg. die Zeile.

27. Jahrg.

Kollegen! Auch im neuen Jahre versäumt nicht, jederzeit für den Ausbau unseres Verbandes zu wirken!

Die Forderungen des Arbeitgeberverbandes zu den Tarifverhandlungen.

Was man auf der Geheimkonferenz in Danzig besprochen hat, ist zum Teil noch bedeutend verschärft bei Beginn der am 8. Januar in Berlin unter dem Vorsitz der Unparteiischen begonnenen Tarifverhandlungen den Vertretern unsres Verbandes endlich zugestellt worden. Wer den Erörterungen in Arbeitgeberverbandskreisen bisher gefolgt war, ist über das, was in den Forderungen der Arbeitgeber enthalten ist, sicher nicht sonderlich erstaunt; denn man mußte auf einen Vorstoß zu einer Verschlechterung der bisherigen Tarifbestimmungen gefaßt sein. Auch daß in den Vorschlägen des Arbeitgeberverbandes nichts über die zukünftige Höhe der Löhne und Dauer der Arbeitszeiten enthalten ist, ist nicht weiter erstaunlich; Herr Kruse hat vielmehr vollständig recht mit dem, was er gleich zu Eingang der Verhandlungen sagte: „Wann ist es schon einmal vorgekommen, daß eine Arbeitgeberorganisation den Gehilfen eine Erhöhung des Lohnes freiwillig angeboten hat.“

Auch daß die Arbeitgeber die Altersgrenze für die höhere tarifliche Entlohnung von 20 auf 22 Jahre hinaufschrauben und die freie Vereinbarung für junge Gehilfen vom ersten auch noch auf das zweite Gehilfenjahr hinaufschrauben möchten, kann nicht besonders überraschen. Damit zeigen sie, daß sie die alten guten Zeiten, wo es noch keine Tarifverträge gab und der Gehilfe dem Arbeitgeber einzeln gegenüberstand, immer noch nicht vergessen können. Die Forderungen über Verschlechterung der Beamtungen über die Gegenleistung, über die Entzädigung bei Landarbeit (Mehraufwand), über Fahrgeldvergütung, die Beseitigung der Lohngarantie bei Afordarkeit, der Verpflichtung der Arbeitgeber auf die Beschaffung verschließbarer Räume und zur Durchführung der Bundesratsverordnung bei Verarbeitung giftiger Bleifarben standen zwar nicht ausnahmslos im Danziger Programm, sind aber derart vom einseitigen Unternehmenspunkt dictiert, daß sie bestimmt vorauszusehen waren; denn die Gesundheit unsrer Kollegen ist dem seine Interessen einseitig wahrnehmenden Arbeitgeber — und dazu gehört ein großer Teil derselben — noch nie ein Gut gewesen, das eines besonderen Schutzes bedarf. Die Forderung einer Schadensersatzpflicht von Haftungs- und Strafbestimmungen zeigt, wie einfach sich der Arbeitgeberverband die Regelung solcher auch für ihn heitlen Materien, wohl im Vertrauen darauf denkt, daß solche Bestimmungen, wenn sie jemals eingeführt würden, in der Hauptache sich nur gegen die Gehilfen, nicht aber von diesen anwenden lassen. Die allgemeinen und nichtsagenden Bemerkungen der Arbeitgebervertretungen über die Frage des Arbeitsnachweises zeigen zwar nicht von sozialpolitischer Erkenntnis, wohl aber von der Absicht, bei wirtschaftlicher Datschade und der nati.lichen Entwicklung solange zu verschließen, bis sich gegen den herandrängenden Strom nicht mehr austemmen läßt.

Wir wollen nun die Forderungen des Arbeitgeberverbandes alle zusammen und in ihren wesentlichen Teilen zum Überblick bringen:

Zur Frage der Arbeitszeit wird der Verlust der tariflichen Festlegung der Winterarbeitszeiten verlangt.

Zur Frage der Löhne und Leistungen (§ 2 des A.T.-V.) wird — wie oben schon erwähnt — ge-

fordert die Herausziehung des Alters, bei dem eine höhere tarifliche Entlohnung eintritt, von 20 auf 22 Jahre. Der bisherige Absatz b der Ziffer 4 des § 2 „Kenntnis der Ausführung der Vorarbeiten für ortsbüliche Arbeiten“ soll wegfallen, aber angesetzt werden:

Gelegenheitsarbeiter, welche zur Reinigung von Schlüsselkörpern, Eisenkonstruktionen oder sonstigen untergeordneten Arbeiten herangezogen werden, haben keinen Anspruch auf tarifmäßige Löhne.

Die Ziffer 6 des § 2 soll lauten:

Im ersten und zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt die Festsetzung des Lohnes ohne Rücksicht auf das Alter der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen.

Die bisherige Pflicht, solche besonderen Vereinbarungen dem Ortstarifamt zu melden, sollen die Arbeitgeber demnach ebenfalls aufgehoben wissen; ebenso bei Invaliden und wegen Alters Minderleistungsfähigen.

Die Ziffer 9 des § 2 des A.T.-V. soll lauten:

Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes sind für jene Gehilfen, die vom Betriebsleiter dorthin entsandt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäftes befindet, maßgebend. Wenn jedoch am Arbeitsorte höhere Lohnsätze als am Orte des Hauptbetriebes tariflich festgelegt sind, so sind diese höheren Lohnsätze zu bezahlen. Für die an diesen Orten oder am Betriebsleiste für diese Arbeit eingesetzten Gehilfen ist der vorläufige Tariflohn zu zahlen.

In den Bestimmungen über die Gegenleistung will man die Begrenzung eventueller Lohnkürzung auf 10 Proz. befestigen.

Zur Entzädigung für Landarbeit wird deren Wegfall für Arbeiten gefordert, wo eine tägliche Rückkehr möglich ist.

Zu den Bestimmungen über Fahrgeldvergütungen heißt es in den Forderungen der Arbeitgeber in Ziffer 10 des § 3:

„Zum Weg nach der Arbeitsstelle außerhalb des Tarifortes die Eisenbahn zu benutzen, so wird das überschreitende Fahrgeld vergütet, wenn die der Arbeitsstelle nächstgelegene Bahnhofstation mehr als fünf Kilometer von dem der Werkstatt oder der Wohnung des Gehilfen zunächst gelegenen Bahnhof entfernt ist.

Zur Frage der Afordarbeit fordern die Arbeitgeber den Wegfall des letzten Satzes des § 4 des A.T.-V. folgenden Wortlautes:

„Bei Afordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, wenn der Betrieb die gleichen Arbeitsbedingungen wie im Stundentarif erfüllt.“

Zu § 6 des bisherigen A.T.-V. (Auslösung des Arbeitsvertrittes) fordern die Arbeitgeber die ersten beiden Ziffern in folgender Fassung:

Das Arbeitsverhältnis kann unter Ausschluß einer Kündigungstritt zu jeder Zeit und Stunde gestoppt werden, nur soll dies vorher ausgesprochen werden. Für Leiter, Werkmeister, Poliere, Betarbeiter und Arbeitsleute kann durch freie Vereinbarung eine Kündigungstritt festgesetzt 1. Werk.

Zu den sonstigen V. d. i. g.ungen wird nun gefordert:

Alle Forderungen und Anträge aus dem Preisaufschlüssel müssen innerhalb 15 Tagen, vom Tage der Erteilung des Auftrubes gerechnet, bei dem Meister bzw. Gehilfen gerichtet gemacht werden bei Verlust jeglichen Anrechts auf Erfüllung.

Die sogenannte Agitation ist laut wie folgt zu tun zu lassen:

Legale Agitation auf der Arbeitsstelle ist verboten. Anders aber nicht organisierte Arbeiter dürfen auf der Arbeitsstelle auch vor und nach der Arbeitszeit nicht belästigt werden.

Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen, als den dort beschäftigten Personen mit Ausnahme der von den Tarifämtern für den einzelnen Fall ausdrücklich beauftragten nicht gestattet.

Gegenüber war bisher beiohnt, daß Agitation während der Arbeitszeit verboten sei, und daß Pausen nicht als Arbeitszeit gelten.

Die Ziffer 8 des § 7 über die Zurücksetzung der Handwerkszeuge wird dadurch verschärft gesordert, daß der Gehilfe sie „in sauberem Zustande dem Meister oder dessen Vertreter“ zurückzugeben hat.

Neu wird folgendes gefordert:

Der Gehilfe hat die für seine Arbeiten nötigen Materialien so rechtzeitig und tagszuvor zu bestellen, daß der Meister imstande ist, sie vor dem Bedarf anzuliefern. Unterläßt der Gehilfe die rechtzeitige Bestellung, so kann er für die Zeit der Arbeitsstockung keinen Lohn beanspruchen.

Dagegen sollen die Ziffern 10 und 11 des § 7 in Wegfall kommen. Es sind dies Bestimmungen über die Beifügung verschiedbarer Räume zum Aufbewahren der Kleider und über die Durchführung der Bundesratsverordnung zum Schutz gegen die Gefahren der Bleivergilzung.

In den Bestimmungen über die Ortstarifämter fordert man eingesetzt: „Das Ortstarifamt hat sich nur mit solchen Streitfällen zu befassen, welche binnen 10 Tagen nach Bekanntwerden derselben bei der zuständigen Stelle zur Behandlung angemeldet sind.“

Zu den Maßnahmen bei Tarifübereitungen (§ 9 des A.T.-V.) wird gefordert:

„Meister wie Gehilfen, welche gegen diese Bestimmungen verstossen, sind dem andern Teile erschöpflich.“

Ferner soll der Ausschluß von Meistern und Gehilfen, die die Tariflöhe nicht bezahlen bzw. unter diesen arbeiten, aus ihren Organisationen nicht mehr Bedingung sein. Eine neue Ziffer 4 soll wie folgt lauten:

„Eine Organisation oder Teile einer Organisation, die sich solche Betriebe zuschulden kommen lassen, sind der andern Organisation erschöpflich.“

Von den vertragschließenden Zentralorganisationen ist eine Geldsumme zu hinterlegen, die als Sicherheit für die hieraus entstehenden Ansprüche dient. Zuständig für die Entscheidung über Ansprüche dieser Art ist das Generalamt, in der Beratung das Haupttarifamt.

Meister und Gehilfen, die gegen den Tarifvertrag verstossen, oder den Auordnungen und Ersteidigungen der Tarifämter sich nicht fügen, können bei Vertheidigung der Sparten auch mit Geldstrafen belegt werden.

Die Bestimmungen über die Auslösung der Tarife an einzelnen Orten möchte man darin ausgedehnt haben, daß die Betreiber auch die Pflicht haben sollen, „bei Betrieben, Fabriken, staatlichen und städtischen Regiebetrieben“ den Tarifvertrag zu erzwingen.

Zu § 10 (Bekämpfung der Tarifkonkurrenz) soll in Wegfall kommen die Pflicht der Betriebe, die Arbeitssentralen und Bedingungen den Gewählten der Tarifämter vorzulegen.

Zu § 11 (Arbeitsvermittlung) will der Arbeitgeber in Zukunft in folgender Fassung:

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, zur Förderung der Arbeitsvermittlung alle Bestrebungen zur Errichtung staatlicher oder städtischer Arbeitsnachweise zu unterstützen.

Doch wir diesen Forderungen der Arbeitgeber, soweit sie Verschlechterungen der gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in sich schließen, mit allen Mitteln entgegentreten und demgegenüber unsre Forderungen -- auf die wir in nächster Nummer des „Vereins-Anzeiger“ näher eingehen werden -- vertheidigen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Über die Tarifverhandlungen berichten wir an anderer Stelle.

Vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht.

11

Gau; mit Untern vollarlagen sich die unorganisierten über die mangelnde Kollegialität ihrer organisierten Kollegen, denn sie selbst treten ja jede Kollegialität mit Rüßen. Sie wundern sich über den Mangel an Solidarität, trotzdem sie keine Spur von Solidaritätsgefühl führen, sie vermissen das fameradischafliche Zusammenleben aber sie selbst weigern sich mit ihren Kollegen zum Zwecke der Erringung besserer Wohn- und Arbeitsverhältnisse fameradischaflich Hand in Hand zu geben. Überdenn spielen sie die gespanntesten Verstreuungen und Ballen sich in den Mangel von Märtytern ihrer Nebenengang während sie weiter nichts sind als faule Nutzen, die lieber ihre Tochterchen im Zimtaps verlaufen, anstatt sie in Gewerkschaftsbeiträgen anzulegen. Und die Bürgerliche Freiheit führt auf diesen Schwindel mit tödlicher Sicherheit herein, sie schnappt förmlich nach einem solchen Futter huppen wie die Vöte nach einem Zwerg.

Die organisierten Arbeiter müßten ja Nihilismus der Eltern haben, wenn sie mit freundlicher Wärme zu leben wünschen, wie die Unorganisierten ihnen den Kampf schenken, aber die Rinde des Kampfes läßt sich nicht so leicht in Anspruch nehmen. Sie müßten die reine Frage jetzt trennen, ob die Unorganisierten wie verzagene Kinder erstaunlich sind, und sie in das warme Bett legen wollten, das sie für sie unverzüglich haben. Man spricht allerdings so viel von Feindseligkeit, aber in Wirklichkeit weiß man nichts davon, und es erstaunt uns allerdings, daß ein sehr nobilitäres Verlangen, daß man den Arbeitern erlaubt sie sollten ihre offenen und verläßlichen Freunde setzen, trotzdem doch Vorsorge, Zeitungsschreiber und Kapitäninnen das Gebot „Nie bei einer Feinde!“ Tag für Tag in der größtmöglichen Weise überstreuen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter führen einen harten, rücksichtigen Kampf um eine heilige Gedankenhaltung und es kann man ihre Abneigung gegen die Unorganisierten sehr wohl verstehen. Der Grundriß lautet: „Bei Solidarität verlangt, wer auch selbst Solidarität üben, wer auf Kollegialität rechnet, der muß selbst seine Handlungssphäre nach kollegialen Grundsätzen einrichten.“ Dieser Grundriß entstammt ohne Zweifel dem Gebeten der kleinen Mietel aufs Beste.

Das die Organisten für ihre unetwaßlichen

Die Farbe im Altertum.

Ein Z. h. Selli. Kriegerau

• [View Details](#) [Edit Details](#)

Zur der Fertigung gelber Kartä verordneten
die Alten Römerkönige Eder, der im Betrieben ge-
sehen wurde. Als besser Eder galt der in den Berg-
wällen bei Süßen gewonnene, der zugleich auch der
beste war. Ersterhin, als auch in Italien viel Eder
verwendet wurde, war der Preis des entzünden Stroßes
sehr hoch und teuer, so das er sogar für den Baud-
zweck verkauft wurde. Am heutigen wurde dieser Kartä-
er und zur Verwendung der Wände benötigt, und es mußte
durch viele Menschenmärkte ein sehr großes Vermögen
aufgewandt werden. Nach der Eder wurde, besonders
in Rom und auch sonst im Westen hand, römisch verändert
und verbessert. So vernehmen wir, wie der Geschichts-
schreiber Plinius berichtet, die einen Einheit und Send-
ung einer eder-thauen Zeit, indem sie gesuchte
die Blätter zu trocken auszutrocknen und die brennende
Stoffe sollte Zündholz mit salzgekörnet werden
können, was ihm gelang. So zum ersten entzünden Eder
wurde, und späteren fand man Eder mit dem getrockneten

Die schlichte Decke der einfachen Kellerräume zeigt
die Form des Kreises als zentrale Gestalt und seitlich
die Form des Rechtecks als Neben- oder Ziffernform.
Die Decke ist oben durch die Kerne des Blattes getrennt
in vier gleich große Segmente. Die vier Segmente sind
durch einen Kreis, der oben durch geschwungene Stütze
unterstützt wird, in die sechs durch sieben gleiche Decke
teile unterteilt. Diese Segmente sind in verdeckten Rauten
gezeichnet. Der obere Teil wurde bei der Resta-
uration wieder aufgedeckt. Die Medaillons zwischen den
Rauten zeigen verschiedene Motive, das Innere der Rauten ist sehr für
die Zeit charakteristisch. Die Formen sind sehr einfach,
aber ausdrucksstark. Das Motiv oben ist bei
der Restaurierung wieder aufgedeckt. Es zeigt eine
Kugel mit einem Kreis um sie herum, auf dem ein
großer Kreis dargestellt ist, der von einem kleinen
Kreis umgeben ist. Dies ist die Bezeichnung einer
Kugel mit einem Kreis um sie herum, auf dem ein
großer Kreis dargestellt ist, der von einem kleinen
Kreis umgeben ist. Dies ist die Bezeichnung einer

Stolzgen wenig Sympathie empfinden, weiß jedes Kenner der Verhältnisse. „Tief und echt ist die Abneigung gegen den Standesgenossen, der aus Nequemlichkeit oder Furcht der Organisation fernbleibt.“ Dieser Auspruch des bekannten Regierungsrats Dr. Retschke trifft den Nagel auf den Kopf. Das kann man ja überall in heutiger Zeit beobachten, daß der unorganisierte Standes- oder Klassengenosse von den Organisierten als verlappter Gegner betrachtet wird, der ihnen den wirtschaftlichen Kampf erschwert. Die Unternehmer, die Händler, die Bauern, die Handwerkszweige, kurz alle Berufszweige, die sich organisiert haben, betrachten die Außenseiter als unliebsame Hindernisse auf dem Weg zum Erfolg. Warum, so fragen wir immer wieder, warum sollten allein die Arbeiter anders fühlen und denken als alle andern Menschen, warum sollten sie allein aus sentimentalster Gefühlsduselei ihre schlimmsten Feinde verhütschen? Es wäre wünschenswert, daß man in bürgerlich-kapitalistischen Kreisen endlich einmal aufhörte, den organisierten Arbeitern eine Moral zu predigen, die niemand und am allerwenigsten die Moralprediger selbst befolgen. Die Arbeiter lehnen es ab, sich ihre Kampfesweise von Leuten vorschreiben zu lassen, die in den unorganisierten Idealmenschen und Musterhaben erbliden und einen wahren Kultus mit ihnen treiben. Wer jene unsolidarischen Elemente kennt, weiß ja, daß es geistig und wirtschaftlich rückständige und moralisch minderwertige Menschen sind. Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht kennt, bildet sich manchmal ein, daß es freiheitlich gesinnte Arbeiter mit stark ausgeprägtem Selbständigkeitsgefühl seien, die sich dem Zwange der Organisation nicht beugen wollen, weil sie auf ihre eigene Kraft bauen. Besonders in den Kreisen der Politiker und Zeitungsschreiber ist diese Meinung noch heute weit verbreitet. Tatsächlich aber handelt es sich hier um Leute, die kein Verständnis besitzen für die Notwendigkeit und die Bedeutung der Solidarität, die kein Gefühl haben für Solidarität und Kollegialität, die heitagssehen und folge sind und aus Liebedienerei und Elterlichkeit auf ihr Recht, das ihnen zusteht, freiwillig

Daß die Unternehmer und die Unternehmerschaft anders urteilen, braucht uns nicht zu wundern. Wenn sie die unorganisierten Arbeiter mit einem Glorienschein umgeben, während sie doch die Außenseiter in ihren eigenen Reihen beläupfen und verachten, so tun sie das deshalb, weil sie die proletarischen Außenseiter zu ihren selbstsüchtigen Zwecken missbrauchen. Hier zeigt sich sofort die doppelte Moral, die unsre heutige Gesellschaft charakterisiert: man gibt sich den Künzeln, als ob man einen Menschen achte, so lange man ihn gebrauchen kann, bat man ihn ausgenutzt, so wirft man ihn wie eine eingeschlagene Glühne gleichgültig beiseite, dieselbe Handlungswelt, die man an dem einen lobt, tadeln man an einem anderen. Gegenüber dieser heuchlerischen Doppel-moral vertritt die Arbeiterklasse insofern eine soziale Moral, die dem Entwicklungsgescheh entspricht. Vom Gesichtspunkte dieser höheren Moral aus wird alles das als moralisch angesehen, was dazu dient, die Menschen vorwärts und außerwärts zu treiben, während alles das

Sinope aus in den Handel gebracht wurde. Auch die Inseln Lemnos und Leos im Ägäischen Meer besaßen Gruben, in denen ausgezeichneter Kiesel gewonnen wurde. Wie sehr geschätzt dieser Körbchost war, geht wohl ein berner daraus hervor, daß sich die Stadt Athen, der Hauptsitz der antiken Malerei, durch einen christlichen Vertrag mit dem Kaiser Leos das alleinige Rezugsrecht auf den den dort gewonnenen Kiesel gesichert hatte und für den Transport des Materials eigens und lediglich diesem Zweck dienende Fahrzeuge bauen und unterhalten ließ. Durch Brennen von Kieselader in einem Sonnenofen und knistern verfehlten Gefäß verstand man nach einem familiären Kiesel herzustellen: des Verfahrens soll eine Erfindung des Malers Kadios, eines Zeitgenossen des berühmten Meisters Euphranor, der um das Jahr 350 v. Chr. lebte, gewesen sein und wird in ähnlicher Form auch noch bei der heutigen Kerzenbereitung angewendet. Ein Körbchost von bald nicht gelblichem, bald mehr röthlichem Ton war des Menschen der Sondarach ein reines Schatzkästchen, das hauptsächlich in Gruben, die oft in der Nähe der Stadt Pompéiopolis besanden, in untermenschlicher Weise gewonnen wurde. Die Reinigung des Stoffes war eine in höchstem Maße gefahrdhafte und schwierige Arbeit, da der Staub des Minerals sofort stinkt. Säuren und Säurealtheit mußten zur Türe in den Sandgrubengruben erkeinen und wurden zweit durch einen vorzeitigen Tod von der kreatlichen Arbeit erlöst. Als familiärer Sondarach wurde gekennzeichnet, das sich beim Brennen in Menge verzweigt, gebraucht; die Erfindung der Kerze soll ebenfalls werden sein, indem bei dem Brände einer Fackelkerze ein Gefäß mit Fettwachs in die Flammen setzt. Sie wie sich hinterher untersetzte, das Wachs in ein gefärbtes Papier, Kerze, verbrenndet werden. Der Kiesel Kilia soll als erster Kerze zur Kerzenbereitung heraus haben.

Eine bedeutungsvolle, sehr gesättigter und lohnender
Auseinandersetzung mit dem alten Material der Historiker,
die den der Schriftsteller Theodor Storm besitzt, daß er
in Sachsen und Polen an vielen Gefangenenseen ge-
weilt und dort mit Freuden überunterrichteten
unreue Zeitvertreiblich nimmt das nicht, der „jüngste
Könige“ selbstfalls in Gräben, vornehmlich solchen
z Spanien, gewesen. Wie die Römer Spanien unter-
setzen hatten, erklärten sie auch die Sturzbegeisteren
der deutschen Staatenburgs, bestätigten die Gräben da in
Sachsen an einer Erwähnung, aber jedoch nicht

was das Aufsteigen auf eine höhere Stufe wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und moralischer Entwicklung hemmt oder hindert, als unmoralisch gilt. Die organisierten Arbeiter, die diesen Aufstieg unter Ausblütung all ihrer Kräfte zu fördern suchen, haben deshalb den wohlgegründeten Anspruch auf den Ehrentitel moralisch, während die Unorganisierten, die sich wohlfühlen in ihrem Sklaventum, die Bezeichnung unmoralisch vollauf verdienen. Man mag also die Sache drehen und wenden, wie man will, so viel steht unverzeglich fest: ein Arbeiter, der den Weg von dem Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht noch nicht gefunden hat, hängt wie ein Bleigewicht an seinen emporstrebenden Kollegen, er ist ein Schädling, dem man im günstigsten Falle mildernde Umstände zubilligen mag. Daz wir ihn als ebenbürtigen, vollgültigen und gleichberechtigten Kollegen betrachten sollen, kann man billigerweise von uns nicht verlangen. Und wenn auch die Scharfmacherpresse vor Wut und Entrüstung schämt, wir bleiben dabei, daß die Unorganisierten moralisch minderwertige Menschen sind.

Die starke Abneigung der organisierten gegen die unorganisierten Arbeiter äußert sich in neuerer Zeit, seit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen, immer mehr in dem Wunsche, die unsolidarischen Elemente dadurch zu strafen, daß man sie von den besseren Arbeitsplätzen ausschließt. Anders ausgedrückt will das bedagen, daß sich die Organisierten weigern, mit den Unorganisierten zusammen zu arbeiten. In England und Amerika ist diese Weigerung gang und gäbe, gewissermaßen ein alter Brauch, der seit Jahrzehnten geübt wird; bei uns in Deutschland machen sich erst Ansänge hiervon bemerkbar, doch läßt sich nicht verkennen, daß eine starke Strömung, die besseren Arbeitsplätze den Unorganisierten zu verschließen, auch bei uns vorhanden ist.

Selbstverständlich bauen sich die Unternehmer wie gereizte Löwen auf, wenn dies Thema mir berührt wird. Ganz abgesehen davon, daß sie ihre lieben Kinder, die unorganisierten, nicht wissen wollen, erblitzen sie in dem Verlangen nach Besiegung dieser Elemente einen frechen Eingriff in ihr Herrenrecht im allgemeinen. Von jeher pochen sie auf ihr Recht, willkürlich und selbstherrlich darüber zu entscheiden, wen sie in ihrem Betriebe beschäftigen wollen und wen nicht. Aber auch die nicht direkt an der Frage Interessierten, die bürgerlichen Sozialpolitiker und Zeitungsmenschen bis in die Reihen der Demokraten hinein, können das Bestreben der organisierten Arbeiter, auf ihren Arbeitsstätten unter sich bleiben zu wollen, nicht verstehen. Sie sprechen ihnen jegliche Berechtigung ab und bezeichnen es obendrein als eine Herzlosigkeit gegen die eignen Arbeitsbrüder, als einen gewirtschaftlichen Terrorismus, der nach ihrer Meinung sogar nicht davor zurückschrekt, „brave Kollegen und fleißige Familienbäter aus der Arbeit herauszudringen.“ Und dann schäumen sie über vor sittlicher Entrüstung und rufen, teils offen, teils versteckt, nach dem Polizeiknüppel und dem Staatsanwalt.

Eigentlich kann man mit diesem Entstüfungsrundschreiben sehr leicht fertig werden, indem man die Unternehmertumis ersucht, sich doch einmal gefälligst an ihre eigne Rose zu fassen und dem genannten Publikum zu erlauben

lich nur etwa 2000 Pfund des losbaren Grosses den Gruben entnehmen durfte; vor und nach der Entnahme wurden die Gruben von Staats wegen unter Verschluss gehalten. Einen künstlichen Zinnober bereitete man aus einem roten Sande, der sich in der Nähe von Ephesos, der altherühmten Handelsstadt in Kleinasien, vorsandt, indem dieser Sand sein zerrieben und mit Wasser vertüft, dann der sich ergebende Rückstand getrocknet und in derselben Weise behandelt und das Verfahren so lange fortgesetzt wurde, bis sich ein feiner roter Farbstoff einstellte, der von echtem Zinnober kaum zu unterscheiden war. Die Erfindung dieses künstlichen Zinnobers wird dem Athener Gallias zugeschrieben, der mit jenem Sande verschiedene Experimente anstellte in der Hoffnung, daraus Gold machen zu können; diese Hoffnung erwies sich nun zwar als früherlich, dafür aber kam er bei seinen Versuchen auf die Erfindung des künstlichen Zinnobers, was für ihn fast ebenso wertvoll wurde, als wenn er die Erfindung des Goldes gemacht hätte. Der Zinnober war aber nicht nur der hochgeschätzte Farbstoff der Kunstmalerrei, sondern diente auch für zahlreiche kleinere handwerkliche Zwecke. So war es Sitte, Statuen aus Holz oder Ton mit Zinnober zu bemalen, auch färbten sich die aus Siegreichem Stiege heimkehrenden Feldherren für den feierlichen Einzug in die Stadt den Körper mit Zinnober. Gehauene Steininschriften wurden mit Zinnober ausgesärbt und selbst für Schriftzwecke wurde er verwandt, um in den Schriftstellen Initialen hervorzuheben; auch zur Herstellung von Rotznäpfen nach Art unserer Bleistifte wurde der Farbstoff benutzt, und endlich diente er natürlich auch als Schnitzmittel. Ein Farbstoff, der von den alten Malern speziell zur Fiederlade des Blutes verwandt wurde, war das Drachenblut, ein kräftig rotes Harz, das aus der Rinde einer afrikanischen Baumart tropfte. Neben die Herfunktion dieses Farbstoffes bestand eine merkwürdige Regel; diese besagte, daß dieser Farbstoff aus dem Blute eines riesengroßen Art von Schlängen in Afrika gewonnen werde, die sich von dem Blute von — Elefanten ernähren. Die Mischung aus Elefanten- und Schlängenblut sei der gefährlichste Farbstoff. Es ist anzunehmen, daß ein blauer Farbenhändler dieses Märchen in die Welt gesetzt hatte, um das Geheimnis der Herstellung des Drachenblutes auf diese Weise besser wahren zu können. Eine große Anzahl anderer Stoffe diente des weiteren zur Herstellung roter Farbe.

rismus zu erzählen, den die Kapitalisten und die kapitalistischen Organisationen gegen die Arbeiter ausüben. Aber diesen Terrorismus bedenkt sie mit dem Mantel der Liebe zu. Auch davon erzählen sie nichts, daß Behörden und Bürgerleute nach Herzenslust terrorisieren und boykottieren, daß z. B. der deutsche Arzteverband seinen Mitgliedern verbietet, mit den unsichtbaren Kollegen gesellschaftlich zu verkehren und beruflich zusammenzuarbeiten. Und da erlauben wir uns die ganz bescheidene Anfrage: Wenn wissenschaftlich gebildete und gesellschaftlich hochstehende Männer ihre unorganisierten Kollegen nach allen Regeln der Kunst boykottieren, um sie für ihre Unloyalität zu strafen, warum will man da es den schlichten Arbeitern eigentlich verübeln, daß sie gerade so handeln?

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

II.

Hinsichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (2863) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart. Es war in 1906 Tarife nur Zeitlohn (für 19 314 Betriebe und 103 493 Arbeiter), in 184 Tarifen nur Stilohne (für 1724 Betriebe und 23 419 Arbeiter) vorgesehen, während 1683 Tarife (für 25 664 Betriebe und 289 742 Personen) beide Formen zuließen. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Zunahme des reinen Zeitlohnes, der vor allem in den Betrieben des Handels- und Transportgewerbes die vorherrschende Lohnform bildet.

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Stilohnung enthielten 484 Tarife für 7066 Betriebe und 70 555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Maschinen- und Metall-, Holz- und Federindustrie sowie um das Baugewerbe. Gegenüber dem Vorjahr ist indes ein erheblicher Rückgang von Vereinbarungen dieser Art zu verzeichnen.

Stundenlohnsätze waren im Berichtsjahr in 2039 Tarifen für gelernte und in 95 Tarifen für ungelernte Arbeiter vereinbart. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vereinbarungen für ungelernte Arbeiter von 24 auf 32 Proz. gestiegen.

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pfg. pro Stunde war für 57,5 Proz. der gelernten und 24,0 der ungelernten Arbeiter vorgesehen. Im Vorjahr waren die entsprechenden Ziffern 76,6 und 47,9 Proz. Zwischen 36 und 45 Pfg. bewegten sich die Stundenlohnfestsetzungen für 38,8 Proz. der gelernten und 41,3 Proz. der ungelernten (1910: 21,1 und 39,1 Proz.) und unter 36 Pfg. die für 42 Proz. der gelernten und 34,7 Proz. der ungelernten Arbeiter (1910: 2,2 und 13,8 Proz.). Auch hier prägt sich die stärkere Beteiligung wirtschaftsbedeutender Gruppen von Arbeitern an der Tarifbewegung in einem Szenen des Anteils der höheren Lohnfestsetzungen aus.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Zusammensetzung der Festsetzungen der Wochenlöhne. Solche sind für männliche Arbeiter im Berichtsjahr in 927 Tarifen für Gelernte und 718 Tarifen für Ungelernte festgesetzt worden.

Der Anteil der niederklassigen Lohngruppe bis zu 25 Mf. Wochenlohn beträgt 39,3 Proz. der Gelernten und 61,6 Proz. der Ungelernten (1910: 28,9 und 58,7 Proz.), der der mittleren Lohnklasse über 25 bis zu 35 Mf. 59,7 Proz. der Gelernten und 38,0 Proz. der Ungelernten (1910: 60,1 und 49,9 Proz.) und der Anteil der höchsten Lohnklasse über 35 Mf.: 1,0 Proz. der Gelernten und 0,4 Proz. der Ungelernten (1910: 11,0 Proz. und 0,1 Proz.). Während die Lohngruppenanteile der ung-

elernten Arbeiter sich von denen des Vorjahres verhältnismäßig wenig unterscheiden, zeigt sich bei den gelernten Arbeitern ein ganz erheblicher Rückstand, der vor allem durch das Übergewicht der niedrigsten Lohngruppe in den Bekleidungs- sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben verursacht wird. In diesen Industriegruppen müssen im Berichtsjahr niedrig geholnte Arbeiterschichten in erheblich stärkerem Maße an der Tarifbewegung beteiligt sein.

Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahr in 311 Tarifen enthalten.

Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pfg. bestehen für 26,9 Proz. der gelernten und 3,6 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 6,2 und 14,2 Proz.); solche von 21–30 Pfg. für 68,0 Proz. der gelernten und 34,5 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 78,6 und 60,0 Proz.) und solche bis zu 20 Pfg. für 5,1 Proz. der gelernten und 61,9 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 15,2 und 25,7 Proz.).

Wochenlöhne über 15 Mf. hatten 64,4 Proz. der gelernten und 21,4 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 50,7 Proz. und 27,9 Proz.); solche über 10 bis 15 Mf. 29,0 Proz. der gelernten und 51,1 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 38,0 und 44,7 Proz.) und solche bis zu 10 Mf. 6,4 Proz. der gelernten und 27,5 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 11,3 und 27,4 Proz.). Bei den Arbeiterinnen zeigt sich also in den höheren Lohngruppen ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahr, verursacht durch das starke Hervortreten hochgeholter Arbeiterinnengruppen der Bekleidungsgewerbe und Papierindustrie.

Außer den Lohnsätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Überarbeit vereinbart. Im Berichtsjahr enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Überstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nacharbeitszeit und 611 für besondere Arbeiter. Für besondere Arbeiten (Überlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Proz. aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsame Fortschritte.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifvertrages, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34 267 ungelernte Arbeiter Vereinbarungen über Lohnzuschläge, wie Post, Wohnung, Kleidung, Freizeit, bezw. Gesundheitsförderung für Freizeit, Brennmaterial, Provisionen, Speisen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäder sowie Gaststättengewerbe, aber auch im Handels- und Verkehrsgewerbe vor.

Die Festzung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Neben den tariflichen Ausdrücken der Kündigungsfristen gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsvertrags ist etwas, was ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsmarktwelt, die sich in der Richtung zum paritätslichen Facharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätsliche Arbeitsnachweise anknüpfen, so weit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preußische Ministrerie in ihrem Interesse einzunehmen in die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rückständiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis der tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einigung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahr 1907 (1910: 224).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Überschätzungen nachdrücklich zu warnen. Der Vergleichswert der Zahlen der amtlichen Tarifstatistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahr gerade in Kraft getretenen bezw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahr ganz andere Tarife in Betracht, als in dem andern und es hängt daher der Gesamterfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewirtschaftlich hochentwickelte oder gewirtschaftlich rückständige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der erreichten Arbeitszeitverkürzung und Lohnhöhen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Tarifstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewirtschaftlichen Erfolge zweifelsfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden durch das hinzukommenden neuer Arbeiterschichten mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringeren, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflußt werden möge.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Bewertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des Statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommen. Wir hoffen, daß es dem Kaiserlich Statistischen Amt im Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Tarifstatistik zur Ehre gereicht, sondern die Friedliche und aufbauende Wirkung der Gewerkschaften denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Weichmung, Verfolgung und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik befindet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitssrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volkstrakte gegen Rechtsunterschreitung, Willkür und wirtschaftliche Übermacht, ein Aufbau in bürgerlicher Hinsicht durch Erziehung zu Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos unterstützt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirklichkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Scharfschützen, daß sie dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegensetzen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu discreditieren suchen. Die Abneigung weiter Arbeitgeberkreise gegen die paritätsliche Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sinngemäß Jahr für Jahr in der geringen Beteiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesetzgebung unter dem heuchlerischen Vorwand des Arbeitswillensmissbrauchs zur Unterdrückung der Gewerkschaften missbrauchen möchten. In diesem Verstrebem kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur unbehaglich werden.

Die Gewerkschaften werden aber, so lange die Reichsgesetzgebung das Kooperationsrecht der Arbeiter nicht und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreichung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht anerkennt, an der Verwollkommenung der Arbeiterstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Werk und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten Deutlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollen Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der Arena der Deutlichkeit mit der größten Häufigkeit zu verteidigen wissen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Reederei 1912 — Bremer Baumwolltransporte — Auswandererbeförderung — Schiffsbau, Dampfer und Segler — England.

Die Handelskammern von Hamburg und Bremen sind, wie üblich, mit ihren Jahresberichten am frühesten zur Stelle. Da wir mit den wichtigsten Produktions- und Preisübersichten warten möchten, bis die abschließenden Dezemberberichtsstücke, gegen Mitte Januar, vorliegen, werden, so seien heute einige Bemerkungen, zum Teil in Anlehnung an die kontinentale Erfahrungen, der jüngsten Entwicklung des sozialistischen Weltmarkts gewidmet.

Als Quellen der außergewöhnlich angestiegenen Schiffstransporte nennt der Hamburger Bericht neben dem überaus starken Ausfuhrdrang der europäischen Gewerbe vor allem die überdurchschnittlich großen Grüten in manchen überseelichen Ländern: so bisher von Mais und nunmehr wahrscheinlich auch von Weizen i. d. Argentinien, von Getreide und Baumwolle in den Vereinigten Staaten, wo zu sich eine wesentlich gestiegene Produktion von Stapelartikeln des südlichen und östlichen Asiens gesellt habe. So wurden an verschiedenen Stellen des Erdalls ausgedehnte Schiffsräume erfordert. Bei hohen Preisen der meisten überseelichen Erzeugnisse stand einem umfangreichen Warenverkehr nach Europa eine starke Exporttätigkeit in den europäischen Industriestaaten gegenüber. In der ersten Hälfte gestaltete sich der Handel im allgemeinen lebhafter als später. Die Seeschiffahrt war fast beschäftigt, zumal auch der Auswandererzufluss aus Russland und Österreich-Ungarn mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage in den Vereinigten Staaten wieder in voller Stärke einzog. Die Kontinentreedereien waren mit ihrem eigenen Schiffsparke dem Güterandrang vielfach nicht gewachsen und trugen durch Charterungen zur Verminderung der in freier Fahrt tätigen Dampfer bei. Den Dampfern in freier Fahrt und den Segelschiffen kam unter diesen Umständen die günstige Lage des Frachtenmarktes zugute.

Die Bremer Handelskammer erkennt aber noch unumwundener an, daß „ein gründlicher Wandel“ zu gunsten der Reedereien eingetreten sei, nachdem letztere ein paar Jahre unter dem Überangebot an Tonnage geleidt hätten. Die Schiffsahrt könne „auf ein außerordentlich gutes Jahr zurückblicken“. Als Spezialität Bremens wird dabei der Baumwollhandel besonders hervorgehoben. Gerade in dem noch immer fast ausschließlich maßgebenden amerikanischen Erzeugnis ist hier Bremen nicht nur weitauß der etablierten Märkte des europäischen Reiches, sondern nächst Liverpool mit seinem unvergleichlichen Industriebecken von Manchester, weitauß der hervorragendste Einfuhrplatz der Welt. „Infolge der sehr viel größeren amerikanischen Erze ist die Zufuhr Europas bedeutend größer gewesen als in den beiden vorausgegangenen Jahren. Und das ist vor allem Bremen zugute gekommen, wogegen der Rückgang der Einfuhr aus Ostindien Bremen weniger betrifft, weil dieser Handelszweig bei ihm weniger ausgebildet ist.“ Von der nordamerikanischen Erze gelangten zur Ausfuhr Waren:

	1911/12	1910/11	1909/10
Nach Großbritannien	4 291 000	3 357 070	2 327 200
Nach dem Festland	6 405 000	4 402 000	3 841 000
davon nach Bremen	2 792 070	1 967 060	1 735 000
Hamburg	257 000	222 000	159 000
Antwerpen	156 000	141 000	98 000
Havre	1 174 000	912 000	948 000
Genua	518 000	378 000	295 000
Triest und Fiume	124 000	78 000	49 000

Bremen hat darnach rund zwei Drittel der Einfuhr Englands seinesseits erhalten. Auf dem Probenzettel der Premer Baumwollbörse, an dem die gesamte Spinnerei Deutschlands und zum großen Teil auch der Nachbarländer beteiligt ist, wurden bis zum 29. Dezember abgedruckt 1912 2507 863 Ballen gegen 1993 297 und 1805 572 Ballen in den beiden Vorjahren.

Als ein zweiter, ungewöhnlich gewinntreicher Verfahrensweg sei die Auswandererbeförderung angeführt. Die Staatspassagiere beiseite gelassen, haben gerade die ältesten Monate rasch steigende Ziffern gebracht, so daß trotz der ruhigeren internationalen Bevölkerungsbewegung im Jahresbeginn die diesjährigen Ziffern für Januar bis einschließlich November bereits die Gesamtzahlen der Vorjahre übertreffen. Zu den statistisch abgeschlossenen 11 Monaten 1912 wanderten über Hamburg 121 724 Personen aus, dagegen im Geschäftsjahr 1911 86 893, 1910 118 131, 1909 113 523, 1908 48 597 Personen, über Bremen Januar bis November 1912 159 489 Personen, dagegen im Geschäftsjahr 1911 115 031, 1910 137 296, 1909 144 417, 1908 71 626.

Prostitution, Arztfälle und vermehrte Nachfrage nach Kaufraum geben natürlich einen verstärkten Anreiz zum Tauschraum. „Die Schiffsverstüten“, heißt es im Hamburger Bericht, „der bedeutendste Zweig der Hamburger Industrie, wurde durch Anträge für Schiffseinbauten stark in Anspruch genommen und hatten zeitweise mit arrohen Forderungen zu kämpfen, um die gewogene Anzahl vorgesehelter Arbeiter zu beschaffen.“ Zwischen Tauschraum und Tauschschiffen zieht sich jedoch eine scharfe Unterscheidungslinie. „Während das Tauschraum und Tauschschiffen ziemlich leicht eine idarische Unterscheidungslinie, zwar hat auch die Tauschschiffahrt als dem schwächeren Wirtschaftsamt „guten Augen gezaubert“: die englische Schiffsbauindustrie nicht mehr so arrohen Mengen ihre Tauschfahrt durch Vertrag, nicht an angrenzende Nationen, so daß sich die Preise für Tauschschiffe wieder etwas hebbar konnten. Aber für die Neubauten kommen die Tauschschiffahrt verhältnismäßig immer weniger in Betracht. Wohrend die Tauschschiffahrt, berichtet Hamburg, eine große Anzahl von Dampfern in Besitzung habe, sind keine Anstrengungen zum Bau neuer Tauschschiffe bekannt geworden. Eine fürstlich veröffentlichte Statistik erwähnt die jüngstige Entwicklung der Weltmarktsflotte folgendes Bild:

	Tauschraum Schiffseinbauten	Tausch Tauschschiffen	Gesamt Tausch
Jahre	Ballen	Ballen	Ballen
1905	15 131 630	9 829 000	21 960 000
1906	17 859 630	8 894 000	26 753 000
1907	23 570 630	8 119 000	31 689 000
1908	24 839 630	7 629 000	32 468 000
1909	33 745 630	6 762 000	40 407 000
1910	34 649 630	6 412 000	41 061 000
1911	35 960 630	6 153 000	42 122 000
1912	37 500 630	5 906 000	43 406 000

Während die Dampferförderung sich daraus in noch noch zwei Jahrzehnten auf das Dreifache des Anfangszeitraums vermehrte, schwoll die Tauschfahrt um weit über ein Drittel, um 4 Millionen Tonnen zu. So kann man sie bei der gleichen absoluten Verminderung, so wäre noch einem weiteren Dreiheitshundert nichts mehr von ihr übrig - was natürlich nicht einzuhalten ist, da sie gewiß zweckmäßig ist, um die lokale Wirtschaft, Tauschfahrt noch lange genügen und unter Umständen sogar profitabiler sein werden.

Natürlich ist sich, wie zu erwarten, die Verhandlung in der Größenordnung fort, und dies bedingt, wie bekanntlich auch darüber in New-York-Hoboken, weitere Umfragerungen in den Häfen anlagen. So sollen die Anlagen in Fuhaven, die bei den zunehmenden Schiffsförderungen nicht mehr ausreichen, umgestaltet und erweitert werden, um für die 1000 Tauschdampfer der Imperatorklasse, die die Hamburg-Amerika Linie für einen regelmäßigen wöchentlichen Fahrplan zwischen Hamburg-Fuhaven und den Vereinigten Staaten bereitstellt, eingerichtet wird, den erforderlichen Platz zur Unterbringung und Abstellung zu schaffen.

In England wiederholen sich die gleichen Erfahrungen wie in Deutschland. Die Werften und Schiffbauwerke an der Elde verzögerten 1912 mit die Fertigstellung ihrer Ziffern. Es liegen hier nicht weniger wie 300 Schiffe mit einer Gesamtkapazität von 642 511 vom 1. April bis 12. Juni Tonnen nicht wie im Vorjahr. Der Schiffbaudurchschnitt 24 000 Fertigfertigungen mehr als im Vorjahr. Die Kapazität der am Ende allein vom Diesel angetriebenen Schiffe, urteilt die „Times“, „ist erheblich niedriger als die der vorangegangenen Jahre und gleichzeitig so groß wie die der vorangegangenen Jahre.“ Sie schätzen deshalb die Fertigfertigungen für das sommerliche Jahr erstaunlich gut.“

Kot Schippel

Die Tarifverhandlungen in Berlin.

Am 1. Januar begannen die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag im Käfergewerbe unter dem Obhut des letzten Präsidiums von Schulz (Berlin), des konservativen Dr. Freiherr von Kneucker und dem liberalen Dr. Carl Ullrich. Außerdem bei Eintritt in die Tarifverhandlungen die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände und diejenige des christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbandes eingetragen werden sollten. Diese die tatsächliche Fassung weiterer Tarifverhandlungen zu setzen. Der Arbeitgeberseite ist es derzeit, nach dem Konsens, eine Reihe von Tarifverhandlungen zu durch ein Schreiben seine Verhandlungsbefugnis, eine Schriftschrift ferner sich die Gewerkschaftsvertretungen. Das Berlin und eine andere Arbeitsgemeinschaft „Die Sozialen Konservativen“.

Die Tarifverhandlungen erstrecken sich über drei Monate, so lange wie möglich ist, daß eine Frist von 14 Tagen bis zum Ende des gesetzlichen Tarifvertrages und die entsprechende Stärke und in

einer größeren Zahl Lohngeblete auch wesentlichen Einfluß besitzt. Von diesen Grundsätzen aus sei, soweit sich zunächst vertheilen lasse, der „Bund“ vertragfähig, während die neuangemeldeten Arbeiterverbände aus scheiden müssten. Sie seien überdies überhaupt keine gewerkschaftlichen Organisationen; die Fachabteilungen verwirren sogar grundsätzlich den Streit. Die Arbeitgeber wandten gegen den „Bund“ besonders ein, daß er gerade wegen des bestehenden Vertrages sich abgespalten habe. Demgegenüber betonten unsre Vertreter, daß es sich jetzt um einen neu zu schaffenden Vertrag handle; es sei also erst nach dessen Fertigstellung festzustellen, ob der Bund sich zu dessen Durchführung verpflichte. Da die Arbeitgeber die ganze Frage zum Anlaß nehmen wollten, die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, wurde von uns das Recht gesfordert, mit außerhalb des Vertrages bleibenden Organisationen corporativ Sondertarife abzu schließen, was bekanntlich bisher von dem Arbeitgeberverband entschieden bekämpft wurde. Diesem mitspielten die Arbeitgeber zustimmen, verlangten aber von uns die besondere Verpflichtung, in solche Verträge den Wortlaut des § 10 (Verlängerung der Schnittkontrolle) mit aufzunehmen und sie den Zuständen des Reichstags zu unterstellen. Eine diesem entsprechende, von den Unparteiischen vor geschlagene prototypische Erklärung wurde von den Gehilfenvertretern insoweit abgelehnt und bieraus wie folgt festgesetzt und angenommen:

„Die Parteien sind sich einerseits darin einig, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, andererseits behalten sie sich vor, mit andern Organisationen Sonderverträge abzuschließen. Diese Sonderverträge sind aus der Grundlage des Reichstagsvertrages aufzubauen und dürfen insbesondere für die im Reichstagsvertrag nicht beteiligten Parteien keine ungünstigeren Bedingungen enthalten, als sie in dem neu abzuschließenden Vertrage gegeben sind.“

Weitere Gehilfenorganisationen wurden ebenfalls nicht zugelassen.

Range Auslandserungen und gesonderte Verhandlungen veranlaßte hieraus die Frage des Vertragsinhaltes aufzudecken. Die Arbeitgeber wollten erst das Tarifmodell fertiggestellt haben, um dann mit diesem zusammen ihren Mitgliedern die von uns eingereichten Forderungen auf Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu übertragen und zu fördern. Sie begründeten dieses besonders mit der zu späten Einreichung unserer Forderungen.

Von der Gehilfenvertretung dagegen wurde zuweideutig erklärt, daß dieser Verhandlungsmodus diesmal von ihr nicht akzeptiert werden würde. Tarifmodell, Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit seien ein unteilbares Ganzen, zumal jetzt ein Tarifmodell nicht neu geschaffen, sondern nur umgearbeitet werden brauche. Lohn und Arbeitszeit seien die beiden Hauptfragen des Tarifes und könnten nicht von den übrigen Teilen abgetrennt werden. Außerdem wurden die Arbeitgeber interpelliert, wo ihre Vorschläge über diese beiden wichtigen Angelegenheiten blieben. Sie wurden aufgesetzt, sich dazu zu erklären, denn bei den Leitungsvorstellungen und der Lebenslage unserer Kollegenschaft könne doch ernsthaft kein Mensch glauben, daß seine diesen Verhältnissen Rechnung tragende Erledigung der Lohn- und Arbeitszeitfrage eintragen könne. Verhandlungen ohne eine bestimmte Erklärung der Arbeitgeber über Lohn und Arbeitszeit hätten keinen praktischen Wert. Hieraus beantragten die Arbeitgeber Vertrag der Verhandlungen und gaben zu Beginn der Sitzung am nächsten Tage folgende, aus unser Verlangen kirchliche Erklärung ab:

„Wir haben die Forderungen der Arbeitnehmer geprüft und sind zu der Überzeugung gelangt, daß aus die Lohnforderungen des freien Verbandes wegen der enormen Höhe teilweise bis zu 40 Prozent, ein Angebot nicht gemacht werden kann.“

Beunruhigt die Forderungen des Kirchlichen und konservativen Verbandes möglicher sind, so wird in denselben die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Käfergewerbes völlig verklärt, so daß sie die Grundlage für eine Verhandlung ebenfalls nicht bilden können. Es kommt hinzu, daß uns die Lohnforderungen erst am 8. Januar bei Beginn der Verhandlungen zur Kenntnis gekommen, unsre Mitglieder im Lande auf die Forderungen nicht vorbereitet und die Preisangebote für den größten Teil des folgenden Geschäftsjahres bereits abgegeben sind. Vertragsgemäß hätten die Forderungen uns bereits am 15. August zur Kenntnis gebracht werden müssen: wir können unsre Mitglieder erst die Lohnforderungen vorlegen, wenn der endgültige Entwurf des Tarifmodells feststeht, um so mehr, weil in den vorliegenden Kritikern eine Reihe weiterer schwerwiegender finanzieller Belastungen der Arbeitgeber gezeichnet werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit müssen wir gegenwärtig ablehnen, weil der dadurch herverursachte Lohnausfall für die Arbeitnehmer so groß wäre, daß nur durch eine bedeutende Lohnabschaltung ein Ausgleich geschaffen würde. Zur Käfergewerbe sind zum Teil bedeutend längere Arbeitszeiten; wir können deshalb zumindest

Mitgliedern, die zum größten Teil in engster Fühlung mit dem Käfergewerbe arbeiten, erst dann eine Verkürzung empfehlen, wenn dasselbe eine einheitliche Arbeitszeitverkürzung eingeführt hat.“

Diese Erklärung wurde von der Gehilfenvertretung wie folgt, ebenfalls schriftlich, beantwortet:

„Aus der Erklärung der Arbeitgeber entnehmen wir, daß sie den Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit vollständig ablehnend gegenüberstehen. Die von den Arbeitgebern angeführten Gründe können uns von der Forderung auf Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung nicht abringen, vielmehr haben wir die Überzeugung, daß die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse geradezu auf eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeitnehmer im Käfergewerbe drängen. Der Einwand der Arbeitgeber, daß die Forderungen bereits am 15. August 1912 von den Arbeitnehmerorganisationen ihnen hätten eingereicht sein müssen, ist faktisch unbegründet. Zur Erfüllung der im § 12 des R.T.V. enthaltenen Bedingungen waren wir jederzeit bereit und haben dies auch durch Schreiben Anfang November dem Arbeitgeberverband zur Kenntnis gebracht. Die Erklärung der Arbeitgeber, daß sie die Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung ihren Mitgliedern erst unterbreiten können, wenn das Tarifmodell endgültig feststeht, entnehmen wir, daß sie keine Vollmacht besitzen, über diese Fragen zu verhandeln. Wir betrachten die Festsetzung der zulässigen Höhe der Löhne und der Dauer der Arbeitszeiten als so wesentliche Bestandteile des gesamten Vertrages, daß sie nur im Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen, u. geregt werden kann.“

Damit waren die Verhandlungen in ein wichtiges Stadium getreten. Nach erneuten Auseinandersetzungen gaben die Arbeitgeber ihren zunächst eingenommenen strikten ablehnenden Standpunkt auf und erklärten sich bereit, über faktische Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung ihren Mitgliedern unterbreiten können. Auch wollten sie für einzelne Orte über Arbeitszeitverkürzung verhandeln und deren Vollwendigkeit prüfen. Ferner sollten, dem Antrag der Gehilfenvertretung entsprechend, nunmehr die Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit gleichzeitig und im Zusammenhang mit den übrigen Tarifbestimmungen geführt werden.

Dazu gab die Gehilfenvertretung folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Erklärung der Arbeitgeber, daß sie über das Tarifmodell verhandeln und diese ihren Mitgliedern empfehlen wollen, ebenso die weitere Erklärung, daß sie eine Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Orten prüfen und darüber verhandeln wollen, kann uns nicht verlassen, von unserer Forderung der allgemeinen Lohn erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit Abstand zu nehmen. Jedoch erblicken wir darin die Möglichkeit, die Verhandlungen über den Antrag als Ganzes aufzunehmen.“

Hierauf wurde am 10. Januar in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten. Zu der Forderung unseres Verbandes der Erneuerung des bisherigen Vertrages in einen allgemeinen für die Zentralorganisationen und in einen örtlichen wurde von unserem Vertreter ausgesetzt, daß durch die Vorschläge die Rechte und Pflichten der zentralen und örtlichen Organisationen klarer präzisiert, diesen eine höhere Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit und somit dem Ganzen eine siedere Grundlage gegeben wird. Die Tarifentwicklung werde dadurch gefördert und die Differenzen, wie sie bisher vorgetragen sind, vermindernd. Die Unternehmer könnten zwar die Berechtigung der gegebenen Anregungen nicht ablehnen, lehnten aber die Vorschläge trotzdem ab, da ihre Mitglieder nicht aus so grundlegenden Änderungen vorbereitet wären. Auf Anregung der Unparteiischen wurde vereinbart, im Laufe der weiteren Verhandlungen zwischen allgemeinen und örtlichen Bestimmungen zu unterscheiden und im Sinne der von der Gehilfenchaft vorgebrachten Argumente die Rechte und Pflichten der örtlichen Organisationen genau festzustellen.

Hierauf wurde in die Verhandlung des katholischen Tarifmodells eingetreten, ohne daß bisher in irgendeiner wichtigeren Frage eine endgültige Vereinbarung zustande kam. Die Parteien behielten sich vielmehr weitere Erörterungen und Verhandlungen über strittige Fragen vor.

Zu den allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitszeit fordern die Unternehmer (Vergl. den Beitrag dieses Nummers des „Ber.-Anz.“) die Belebung der Winterarbeitszeit, während die Gehilfenvorlage an den jetzigen Bestimmungen festhält und eine größere Abschaffung der verschiedenen Winterarbeitszeiten vorzieht. Die Unternehmer geben schließlich ihre Vorschläge auf, verlangen aber weitere als jetzt schon vorgebrachte Ausnahmestellungen. Zu der bisher im Reichstagsvertrag festgelegten Käferpause (Wesper) wurde prototypisch festgelegt, daß in Orten, in denen die Arbeitszeit länger als bis 6 Uhr abends sich ausdehnt, die örtliche Festlegung einer Wesperpause durch die Organisationen zulässig ist. Die von den Arbeitern geforderte Verbesserung hinsichtlich der Nebensachen und Nacharbeit wurde als kritisch noch zurückgestellt. — Zu lebhaften Auseinandersetzungen kam es bei den allgemeinen Bestimmungen zur Lohnfrage. Hier forderten die Gehilfen vor allem eine ausweidige Formulierung über die festzustellenden Stundenlöhne, damit nicht Mollergehilfen bei Ausführung

von Anstreicher usw. Arbeiten mit einem niedrigeren Stundenlohn abgesetzt werden können. Die Unternehmer wollten dagegen die jetzt bestehende Altersgrenze von 20 Jahren, bei der die höhere Entlohnung einsetzt, auf 22 Jahre hinausgeschoben wissen, was eine wesentliche Verschlechterung des bisherigen Tarifvertrages bedeutet würde. Ferner wollten sie besondere Bestimmungen über die Gelegenheitsarbeiter und mit sonstigen „untergeordneten Arbeiten“ Beschäftigte eingeführt wissen. Die Arbeitgeber stimmten der Tendenz der Gehilfensförderung zu, behielten sich aber vorläufig eine weitere Erklärung vor. Die Gehilfen beantragten des weiteren den Wegfall der Zulassung einer freien Vereinbarung über die Löhne im ersten Gehilfenjahr. Die Unternehmer dagegen forderten eine Ausdehnung auch noch auf das zweite Gehilfenjahr und die bestandene Gehilfenslösung als Voraussetzung für die tarifliche Entlohnung überhaupt. — Die Gehilfenvertreter lehnten diese geplanten Verschlechterungen außer entschieden ab und verteidigten ihre Forderungen mit dem Hinweis, daß gerade von den Unternehmern auch bei dieser Gelegenheit wieder als minderleistungsfähig hingestellte junge Gehilfen von ihnen allgemein mit Vorliebe eingestellt werden, aus ganz bestimmten Gründen. Ferner stellten sich die Herren Meister selbst ein Armutzeugnis aus, wenn sie von ihnen nach drei- bis vierjähriger Lehrzeit entlassenen Gehilfen nicht einmal den notwendigsten Ansprüchen an einen Gehilfen unter 20 Jahren genügen würden.

Am 11. Januar wurden die Verhandlungen über die Gegenleistung, die Zuschläge für Überarbeit, bei Landarbeiten, bei gefährlichen Arbeiten, über die Akkordarbeiten, über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses und die Lohnzahlung gepflogen. Auch hier kamen Einigungen nur in ganz nebensächlichen, mehr reaktionellen Fragen zustande. Immerhin wurde festgestellt, daß besonders die bisherigen Bestimmungen über die Arbeiten bei Wechselfach und über den „notwendigen Mehraufwand“ abzuändern sind. Es wurden auch bereits von den Unparteiischen dahingehende Vorschläge vorgelegt, jedoch beiderseits noch weiteren Erwägungen und Erklärungen vorbehalten. Die Gegenleistung soll zukünftig nur noch in einer Norm und für bestimmter unsichtbare Arbeiten nach unserer Vorlage festgelegt und angewandt werden.

Hierauf mußten die Verhandlungen wegen beginnender Behinderung der Unparteiischen bis 23. Januar verlagert werden, was die Arbeitgeber zu der Erklärung veranlaßte, daß sie jede Verantwortung für die Folgen ablehnen müßten, die eintreten könnten, wenn der neue Tarif nicht etwa durch die Behinderung der Unparteiischen bis 15. Februar abgeschlossen werden könnte. Die unparteiischen erklärten dazu, daß sie den Parteien vom 23. bis Ende Januar zur Verfügung stehen würden.

Eines Zwischenfalls sei hier noch Erwähnung getan. Trotzdem während der Verhandlungen wiederholt von unsrer Vertretung festgestellt worden war, daß unsre Forderungen bisher mit dem „Bund deutscher Dekorationsmaler“ nicht ausgetauscht worden seien, wurde in einem darüber von dem Gaurosrtheim den Norddeutschland des Arbeitgeberverbandes für die Presse unsrer Unternehmer angesetzten und in seiner Zeitung bereits abgedruckten Bericht das Gegenteil behauptet. Diese in flagranti festgestellte Unwahrheit wurde von unsrer Vertretung während der Verhandlungen besonders festgestellt.

Lohnbewegung.

Radierer.

Über das Karosseriewerk Miesen in Bonn ist die Sperre verhängt. Zugang von Radierern ist einzuhalten.

Aus unserem Beruf.

Jahresbericht der Zahlstelle Halberstadt für 1912.

Der Geschäftsgang sah zeitig und gut ein und hielt in befristigender Weise bis Dezember an. Zeitweise herrschte Leutemangel. Bei den hier bestehenden schlechten Lohnverhältnissen ist es kein Wunder, wenn Großstädter uns nur ein Gespiel geben oder überhaupt gänzlich fernbleiben. Durch Hausagitation versuchten wir die Fremden und Unorganisierten für unsern Verband zu gewinnen. Leider ruht die ganze Vermögens- und Aktionsarbeit nur auf einzelnen Personen. Von den Mitgliedern haben wir nur wenig Hilfe gehabt, obwohl ihnen die Namen der Indifferenter mitgeteilt wurden. Die Werkstattdelegierten traten niemals in Tätigkeit. Es fanden 12 Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen statt. Beiträge wurden gehäuft über: die erweiterte Krankenunterstützung, Referent Kollege Röder; Gewerbeschäften und Genossenschaften, Referent Geschäftsführer Nowotny; Raum- und Tarif der Bauarbeiter, Referent Genzke; Arbeitgeber und Tarifförderung, Referent Kollege Hoozen, Danzig; Freimaurerei und Spiritismus, Referent Arbeiterscoutier Reichardt; Syndikalismus und Separatismus, Referent Bezirksleiter Gau, Leipzig; Holz- und Normmalerei, Referent Malermeister Schott, Schwerin; Tarifvertrag der Buchdrucker, Referent Bezirksleiter Treff, Jüterbogen zum Reichstag, Referent Kollege Röder. Der Beitrag über die neue Polizeisorgfahrt mußte wegen zu schwachen Besuchs ausfallen. Die Benutzung der Buchbibliothek ist besser geworden. Die Kontrolle an Bauten und über Fassadengerüste war gut. Sechs Arbeitgeber mußten wegen schlechten Geschäftsumes angezeigt werden. Ein besonders „nachgiebiges“ und „biegeloses“ Gerüst

wurde photographisch vereidigt. Für die Lackierer konnte leider nichts getan werden, obwohl die Verhältnisse da besonders schlecht sind. Durch die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises, der ein paritätisches Kuratorium aus Gewerbegelehrten und Gehilfen hat, war uns die Möglichkeit gegeben, für unsren Beruf den so lange ersehnen paritätischen Nachweis einzuführen. Als die Sperre wegen Schnellkonkurrenz über die Firma Wilh. Trottich verhängt werden sollte, erklärten unsre Vertreter im Ortsausschuss, daß sie die Sperre nur mit Hilfe des Nachweises erfolgreich durchführen könnten. Wir könnten nicht jedesmal die einzelnen Werkstätten (50) absuchen, ob noch ein Mann unterzubringen ist oder nicht, da kann ein Nachweis besser und gerechter arbeiten. Ein Hirsch-Duderischer Kollege wurde nur drei Wochen beschäftigt bei einem Arbeitgeberverbandsmitglied und lag dann wieder auf der Straße. Das ist der „Dank vom Hause Habsburg“ für unsre Hilfe bei Bekämpfung der Schnellkonkurrenz. Diese Argumente und andre waren auch dem Unparteiischen bedeutsam und nach weiteren Räumen über die Geschäftsordnung wurde der Nachweis der Stadt von uns akzeptiert. Die Benützungsziffern sind folgende:

Monat	Arbeitssuchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
April	15	34	9
Mai	20	52	18
Juni	38	47	29
Juli	27	25	17
August	31	33	24
September . . .	9	14	6
Oktober	18	12	1
November	10	2	—
Dezember	19	4	—

Glänzend kann man diese Zahlen auf keinen Fall nennen. Es bedurfte erst einer energischen Beschwerde, um das elingerissene Ammoniteten und dadurch veranlaßte Unschauen wieder zu bejähigen. Wir wollen hoffen, daß die Nachweissorge im nächsten Jahr in obligatorischem Sinne erlebt wird. Nur dadurch, daß diese Einrichtung den Kollegen in ganz Deutschland in Fleisch und Blut übergeht, kann man ein richtiges Funktionieren der Nachweise erwarten. Dem Ortsausschuss ist außerdem nicht viel zu berichten. Wir haben uns an ein dauerndes Zusammenarbeiten gewöhnt. Die Arbeitgeber haben allerdings nur für Schnellkonkurrenz Interesse. Unsre Wünsche können wir nur dann verwirklichen, wenn uns die Arbeitgeber zu Sperren nötig brauchen.

An sonstigen Veranstaltungen können wir nur ein Kränzchen verzeichnen. Alles andre, wie Aussüsse, gesellige Zusammenkünfte usw., kam nicht zustande. Der Besuch unsrer Versammlungen und unsrer Arbeiterlokale ließ vieles zu wünschen übrig. Die Zahl der Kollegen, welche die „Vollspitze“ lesen, im sozialdemokratischen Wahlverein oder im Konsumenten-Mitglied sind, ist aufsäsend gering. Hoffen wir eine Besserung. Die Zahlen der Mitglieder, nach Beiträgen berechnet, seit Bestehen der Zilliale, sind folgende:

Jahr	Zahl der Beiträge	Jahr	Zahl der Beiträge	Jahr	Zahl der Beiträge
1889 . . .	20	1897 . .	10	1905 . .	74
1890 . . .	33	1898 . .	20	1906 . .	92
1891 . . .	20	1899 . .	14	1907 . .	45
1892 . . .	12	1900 . .	24	1908 . .	36
1893 . . .	8	1901 . .	39	1909 . .	37
1894 . . .	20	1902 . .	38	1910 . .	43
1895 . . .	24	1903 . .	65	1911 . .	63
1896 . . .	21	1904 . .	66	1912 . .	75

Wir können zwar einen guten Fortschritt verzeichnen, haben aber den Stand von 1906 nicht wieder erreicht. Dieses Ziel zu erreichen und wenn möglich noch zu überschreiten, muß die Ausgabe aller hiesigen Kollegen sein. Es wurden verlaufen in diesem Jahre 2473 Sommer- und 1191 Wintermarken. Mit 241 beitragsfreien sind es zusammen 3965 Marken. Eintritte haben wir 35 zu verzeichnen, gegen 55 im Vorjahr. Die Gesamtentnahme betrug 2472,26 M. Es wurden gezahlt für Krankenunterstützung 730,20 M., für Reiseunterstützung 108,86 M., an Sterbegeldern 40 M., an die Zilliale gespendt 750 M., Notfall, Sekretariat, Bauschuh 17,18 M., Verwaltung und Haushaltung 176,71 M., Agitation und Bibliothek 96,34 M., Porto, Sitzungen, Sonstiges 85,25 M., Unterstützungen usw. 29,10 M. Für die höchste Krankenunterstützung haben wir an Beiträgen eingenommen 142,60 M., ausgegeben aber 363,25 M.; also ein Defizit von 120,65 M. Das muß sich im nächsten Jahre wieder ausgleichen.

In Abetracht der teuren Fleischpreise hier ist der Minimallohn von 41 und 45 Pf. ein sehr geringer und steht um volle 10 Pf. hinter dem der Maurer zurück. Alle Bauhandwerker, sogar die Handlanger haben mehr Verdienst wie die „qualifizierten“ Maler Gehilfen. Wer da noch „Künstlerholz“ besitzt, dem ist nicht zu helfen. Diesmal dürfen wir uns nicht mit 2 oder 3 Pf. Lohnerhöhung abspeisen lassen, selbst auf die Fahrt eines Streiks oder einer Aussperrung hin. Deshalb ist auch die Handlungswise des Hirsch-Duderischen Gewerbevereins, der mit uns in gemeinschaftlicher Versammlung die gleichen Forderungen beschloß und sie nachher um 3 Pf. billiger einreichte, nicht fair. Außen kann Ihnen doch diese Taktik nicht bringen, wohl aber die gesamte Gehilfenschaft schädigen. Gegenwärtig zählt ihr Ortsverein 22 Männer, davon 8 in Fabriken und 4 Selbständige.

Zu Summa sind von den Baumalern im Verband und Gewerbeverein 80 Männer organisiert. Unorganisierte sind mit gesperrten Gehilfen, Werkführern, Invaliden und ganz, ganz kleinen Familien noch 30 bis 35 Männer am Drie. Das ist ein bedeutsames Zeichen dafür, daß unsre Kollegen nicht genug Werbearbeit verrichtet haben. Das muß aber bald besser werden. Tarif, Kollegen, frisch ans Werk!

Eingesandt.

Wenn man die Berichte über das verschlossene Jahr 1912 aufmerksam liest und vergleicht gegen das Jahr 1911 anstellt, so muß man zu dem Resultat kommen, daß sich die Industrie einer glänzenden Konjunktur erfreut. Für die Massen der Arbeiterschaft war damit aber keineswegs eine entsprechende Verbesserung ihrer Lebens-

haltung verbunden. Der Aufhäufung der Lesegevinne auf der einen Seite steht die wachsende Not und Sorge umgezählerter Proletarianten gegenüber. Von der glänzenden Ernte des Jahres 1912 verfüren die Arbeiter nichts als teure Fleisch- und Brotpreise. Das deutsche Volk ist von der Teuerung außer Schwachsinn be troffen worden. Die Kaufkraft der breiten Volkschichten ist in einer recht bedeutsamen, aber auch aufrüttenden Folge unserer vielerlei nationalen Wirtschaftspolitik trat im Jahre 1912 besonders drastisch in die Erscheinung. Wenn man in der Industrie von einer glänzenden Konjunktur spricht, so muß man die Baugewerbe davon ausschließen. Die Geschäftstätigkeit auf dem Raummarkt steht ziemlich allgemein, nur das Königreich Sachsen läßt eine Ausnahme zu. Bei der unbestreitbar schreiden Wohnungsnot, in diesem Lande ist dies erklärlich. In Wirklichkeit zwingen die Verhältnisse viele Arbeiter, ihre Wohnbedürfnisse ganz außerordentlich einzuschränken. Diese Konsequenz benutzen die Herren Hausgratier immer und immer wieder, die Wohnungsmieten in die Höhe zu schieben. Nachgewiesen ist, daß die kleinsten Wohnungen auch die teuersten sind. Das größte Nebel im Baugewerbe ist die Grundstücksspekulation. Die melli von größeren Banken gegründeten Terraingesellschaften bemächtigen sich in großer Umfang überall des Landes, das für die nächste Zukunft als Baugrund in Betracht kommt, treiben den Preis systematisch in die Höhe, gleichzeitig auch noch die Rücksäte für Baugelder und Hypotheken und streichen dadurch doppelte Gewinne ein. Als Charakteristikum der Verhältnisse mag angeführt werden, daß für Baugelder 8 bis 10, ja sogar 12 Prozent verlangt wurden. Stratoskopisch strecken diese Banken riesige Gewinne ein und drücken so ganz ungemein auf die Lage des Baugewerbes.

Die im Jahre 1911 eingehende Teuerung wurde von den obersten Regierungsstellen als nur eine „vorübergehende Erschöpfung“ bezeichnet. Da man versucht sich jüweise zu sagen: „Es geht uns gut; wir haben keinen Grund zu klagen.“ Ein anderer willkommener Grund war die einsetzende Trockenheit im Sommer 1911. Doch vergleiche man die Erträge der einzelnen Jahre. Aus nachstehenden Zahlen ergibt sich, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft gänzlich waren. Es wurden in die Scheuer gebraucht in Millionen Doppelzentner:

	1909	1910	1911	1912
Weizen	37,6	38,6	40,6	43,6
Roggen	118,1	105,1	108,6	116,6
Grieß	34,9	29,0	31,8	31,8
Hafer	91,2	79,0	77,0	85,2
Kartoffeln	467,1	434,7	343,7	502,1
Lee	99,6	119,4	70,7	79,5
Luferne	13,5	16,6	10,9	14,9
Wiesenhen	221,4	282,5	199,7	276,8

Mit den glänzenden Erträge des Jahres 1912 erfreuten sich die Landwirte auch außerordentlich hoher Preise. Während im Durchschnitt der ersten 10 Monate des Jahres 1911 204 M. für eine Toone Weizen ge zahlt wurde, stieg der Preis im Jahre 1912 jedoch auf 219,20 M. Der Preis für Roggen stieg in derselben Zeit von 165,20 M. auf 187,80 M. Steigen aber die Preise des Brötgeteides, so muß natürlich eine Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter eintreten. Wie aber stellen sich die Fleischpreise in der weiter unten angegebenen Zeit. Nach dem Durchschnitt von 50 Marken kostete im November im Kleinhandel ein Kilogramm Fleisch von

	Rind	Kalb	Hamme	Schwein	Pferd
	kg	kg	kg	kg	kg
1909 . . .	155,9	175,5	168,7	167,8	74,5
1912 . . .	191,7	204,8	193,4	185,1	91,1

Bei solchen Zahlen muß selbst die „Kordt, Allg. Ztg.“ fürstlich anerkennen, daß die Einkommenssteigerung der Arbeiter durch diese Preiserhöhung für Lebensmittel vollständig verwendet würden.

Um die Entwicklung der Teuerung auf den einzelnen Haushalt festzustellen, berechnet die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelanspruches einer 4köpfigen Arbeitersfamilie (Mann, Frau und zwei Kinder) in der Weise, daß sie die dreifache Verpflegungsration des deutschen Marineoldaten zugrunde legt; sie ermittelte die folgenden wöchentlichen Haushaltungskosten in den einzelnen Monaten für 175 Drei. Die Ziffern in Klammern betragen:

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
1911	23,50	23,61	23,60	23,80	23,72
1912	24,60				

nügt hat. Wenn wir im Jahresbericht für 1910, Seite 18, Absatz 2 lesen, daß für 59 772 Molligen eine wöchentliche Lohnverhöhung von 91 698 Ml. erreungen, das mache pro Jahr (zu 10 Wochen gerechnet) einen Mehrverdienst für die deutschen Malergebilsen von 3 787 920 Ml. aus, so hört sich die Wolsch ist wohl sehr gut an doch mit fehlt der Einmale wenn ich den Geschäftsgang im Baugewerbe und die Arbeitslosigkeit im Bauunterse in Betracht ziehe. Der Weihnachtsbericht des Jahres 1912 brachte den industriellen Unternehmungen sowie der Landwirtschaft Profite in Höhe und Höhe. Auf dem Tische des Arbeiters aber fehlt nicht nur das Kompott in der Schüssel und das Brot im Topf, sondern er mußte sogar eine Veränderung seiner Lebenshaltung mit in den Raum nehmen.

Es ist wichtig, wenn in der Nr. 52 des „U. A.“ auf Zeile 110, Spalte 3 gesagt wird: „In der Geschichte des Baugewerbes wird das Jahr 1912 einen wenig erfreulichen stand haben. Die Erwartungen, mit denen die Anwesenten am Baumarkt, Unternehmer und Arbeiter, in dasselbe hineintraten, blieben fast durchweg unerfüllt.“

Das Jahr 1912 ist zu Ende und mit ihm neigen sich auch die Tarifverträge im Baumgewerbe ihrem Ende entgegen. „Was wird die Zukunft bringen?“ Das ist die Frage, die jetzt alle Kollegen wachrütteln sollte. Noch wissen wir nicht, was die Vertreterversammlungen über die in den einzelnen Filialversammlungen beratenen Forderungen zu dem neuen Tarif beschlossen haben. Hoffentlich bringt der „B. A.“ bald etwas mehr Licht in das Finale, in welches die Kollegenschaft gehüllt ist. Jeder Kollege aber trete seine Pflicht und erscheine in den Versammlungen; keiner fehle!

九、民族学

Gemeinföchtliches und Soziales.

Die Ergebnisse der Vertrauensmännerwahlen in der Angehörigenversicherung. Die Wahlen der Vertrauensmänner für die am 1. Januar 1912 in Kraft getretene Erbfolgezuliefererübertragung sind nun in allen Bezirken beendet. Eine amtliche Zusammenstellung der Wahlteilnahme wird wohl kaum erfolgen. Der Verband der Betriebsvorgesetzten (Bis Berlin) hat es daher unter seinen Mitgliedern eine private Erhebung über den Austritt der Wähler zu veranstalten. Es ist ihm gelungen, die Ergebnisse aus 291 Wahlstellen zu ermitteln. Das ist die etwaige Hälfte sämtlicher Wahlbezirke. Zu den 291 Stellen wurden abgegeben 301 611 Stimmen. Davon erhielt die Kreisvereinigung für die soziale Versicherung der Bebauungsstellen 77 922, der Hauptausleihbezirk für die Sondervertheilung 250 685, während vereinigte Ziffern 12 931 Stimmen. Mandate erhielten: Kreisvereinigung 709 (davon 292 Vertrauensmänner im hörigen Erbfolger), Hauptausleihbezirk 2816 (davon 914 Vertrauensmänner, Wlste 110 (davon 15 Vertrauensmänner).

In diesen Ortschaften verfügte die Wahl recht eigenartig. In mindestens 65 Bezirken, die 195 Vertrauensmänner und 394 Erwähnmänner zu hellen haben, konnte der Hauptauszugszug ohne weiteres keine Listen als gewählt erklären lassen, weil keine Gegenlisten vorhanden waren. Tatunter sind leider eine Reihe größerer Städte, von denen man das nicht erwartet hätte, wie z. B. Altenbeken, Eltmann, Kleinsburg, Regenstauf, Ulm, Waldburg usw. In mindestens 5 Bezirken (Boimberg-Pond, Maudorf usw.) sind überhaupt keine Listen eingereicht worden. Entgegengestellt den gesetzlichen Vorschriften wurden dagegen diejenigen Zeithauensdörferne ernannt.

Um allgemeinen muß man sagen, daß die Kreise Beteiligung im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl sehr gut abgesetzt hat. Säulen doch selber die Gestände des Hauptaußenbüros als die Beherrschter der Zirkusen. Es ist doch auch das erste Mal, daß die linksfreien Kreise hier Kreise zu schlagen versuchten. Die Mitglieder des Hauptaußenbüros geben selbst zu, daß sie unzureichend in den größten Städten wie Berlin, Hamburg usw. Riedersagen erlitten.

*

Die indirekten Gemeindekuren. Die häßlichste Form der Anwendung der össentlichen Gütern in jedem Falle ist indirekte Belebung der Lebensmittel und zweckmässigste Ausbildung. Leider ist dieses System im Laufe der letzten Decade immer mehr ausgebildet worden. Schon als erste Heilf, soz. ja in der Hauptlaide nur die Theoretische Theorie einer Gemeindekure ist nun, und das ist ein sehr schrecklicher Zustand, doch im Zusammenhang damit eine Stärke der Ausführung indirekter Zirkulation die Gemeinden immer mehr eingekränkt werden. Ich sage dem Abgeordnetenberatung und dem Abgeordnetenraten jetzt dem 1. April 1910 für Rednung das ich Ihnen die drei zuletzt jüngst gezeigten Ge-richtsentscheide, von zwei Getreide, Bäckermeistern, Bäckern, einer Fleischerei Meisterin oder kein nicht als Recht erachten Werten. Sonstige ausländische Richter, die welche mit Ihnen jetzt von mehr als 20 Richtern abweichen würden und, lassen sie nicht zu einer Meinung ein, für die Güte der Gemeindewahlen unterstehen. Bei den jüngst gezeigten Urteilen sind die Richter, die einen gewissen Nominalen Getreide- und Fleischerei Meister in den Wahlbezirken aufgeworfen haben, zu dem Wahlergebnis

Die Partei ist nur noch von Herrn Wohl
getragen worden. Eine Betriebsaufsicht hat
es nicht in der überwältigenden Mehrheit
der Gewerkschaften gegeben und die Fäden waren unter-
teilt. Die neue führende Macht hat ebenso
wie die alte Partei mit dem Gewerkschafts-
funktionärsrat gearbeitet, mit dem Betriebs-
ausschuss und mit dem Betriebsrat. Es gab
aber kein einheitliches Ziel, nicht die Arbeit
der Gewerkschaften, nicht die Arbeit der Betriebe,
nicht die Arbeit der Betriebsausschüsse, nicht
die Arbeit der Betriebsräte, nicht die Arbeit
der Betriebsfunktionäre, nicht die Arbeit der
Betriebsaufsichtsräte, nicht die Arbeit der
Betriebsleiter, nicht die Arbeit der Betriebs-
arbeiter, nicht die Arbeit der Gewerkschaften.
Die Arbeit war getrennt, und die Gewerkschaften
waren aufgetrennt. Es gab keinen funktionierenden
Gewerkschaftsbund, sondern nur Gewerkschaften, welche
ihre Arbeit unter sich aufteilten.

steuer. Aber auch letzterer wird der Bataus genutzt. Nach dem Reichs-Betriebswachsteuergesetz dürfen fortan die Gemeinden nur noch Zuschläge auf die betr. Staatssteuern legen. Vereinzelt (wie in Frankfurt a. M.) ist eine Pferdesteuer anzutreffen. Dagegen wird noch eine Warenhaussteuer von vielen Großstädten erhoben. Flensburg, Hamburg und Altona kennen eine Automatensteuer.

Entwicklung der Lebensmittelpreise in den letzten zehn Jahren. Die ungeheure Steigerung der Preise alter wichtigen Lebensmittel kommt einem erst so recht zum Bewußtsein, wenn man diese Steigerung über einen längeren Zeitraum hin verfolgt. In der oben erwähnten letzten Nummer der Wirtschaftszeitung für das Deutsche Reich geschieht dies für die Städte Berlin, Breslau und Dresden und die Jahre 1902 bis 1911. Wir greifen Berlin als den wichtigsten Marktplatz heraus und finden hier folgende Entwicklungsserien. Es kostete im Kleinhandel pro Kilogramm in Pfennig:

	1902	1904	1906	1908	1910	1911
Mindfleisch, Rieule	151	154	176	178	184	198
" " Baudfleisch	120	122	139	139	145	149
Schweinef. Rück.	170	158	200	182	193	188
" " Rieule	138	125	157	140	157	146
Kalbfleisch, Rieule	162	162	199	186	197	199
" " Rieule	134	136	157	153	164	172
Hammetf., Rieule	119	152	174	174	178	180
" " Rieule	128	135	154	151	153	155
Moggerbrot . . .	24,2	23,5	27,1	31,8	27,7	27,9
Mariotteln . . .	5,3	7,2	5,5	7,4	5,6	7,2
Butter	231	235	250	265	266	266
Eier (in Eßl.)	378	393	413	408	406	424

Es ist bedauerlich, daß in der Zusammenfassung nicht auch die Preise von 1912 mit aufgenommen sind; das Bild wäre dann noch ein viel prägnanteres geworden. Aber auch so riß die Erzeugungssiedlung deutlich genug her vor. Am Ende von neun Jahren ist das Kilogramm Blutsteifel um 39-40 Pfia., das Schweinefleisch um 12-15 Pfia., das Kalbfleisch um 37-39 Pfia., das Hammelfleisch um 28-31 Pfia., das Kilogramm Roggenbrot um 37 Pfia., das Kilogramm Kartoffelsalz um 19 Pfia., das Kilogramm Butter um 35 Pfia. und das Eßend Eier um 15 Pfia. verteuert worden! Wohl auch der größte Verdienst der sozialistischen Entwicklung wird nicht behaupten wollen, daß die Löhne in derselben Zeit im entsprechenden Verhältnis gestiegen seien.

Der Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Da im Schmiedeverband seit langer Zeit eine Störung gegen den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband vorhanden war, so wurden Nachrichten verbreitet, wonach eine größere Anzahl von Mitgliedern nicht in den D. M.-V. sondern in andre, vornehmlich gegenseitige Verbände übergetreten sein sollten. Um hierüber Gewissheit zu verschaffen, haben die früheren Verwaltungen des Schmiedeverbandes eine Umfrage veranstaltet. Das Ergebnis dieser Umfrage ist, daß von den im 2. Quartal im Schmiedeverband gezählten 15002 Mitgliedern 14875 in den D. M.-V. übergetreten sind. Die wirkliche Zahl der Uebergetretenen wird aber noch etwas größer sein, denn an einzelnen Orten, wo der Schmiedeverband seine Verwaltungssstellen hat, sind ebenfalls Mitglieder übergetreten. In andre freie Gewerkschaften traten 151 ein, in gegenseitige thüring.-dörf. Biesenholz- und sächs.-sächsische Verbände: 29 Mitglieder. Es verbleiben also 104 Mitglieder, über deren Organisationverhältnis nichts festgestellt werden konnte. Man kann also mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß rund 15000 Mitglieder des Schmiedeverbandes bis Ausgang Dezember den Uebertritt zum D. M.-V. vollzogen haben. Die Organisation der Schmiede ist also durch die Vereinigung nicht gefährdet werden.

*
 Der Aufschluß des Schiffszimmererverbandes an einen der bedeutenderen größeren Betände war Gegenstand der Besprechung in einer Konferenz, an der die Vorstände der Schiffszimmerer, Metallarbeiter und Holzarbeiter teilnahmen. Eine Generalsekretärversammlung des Schiffszimmererverbandes hatte seinerzeit den Vorstand beauftragt, mit den Metallarbeitern und Holzarbeitern Ausprache in der Betriebserneuerungsfrage zu nehmen. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, daß der Vorstand des Schiffszimmererverbandes erfülle, nach Lage der Dinge mit den geschlossenen Anführern des Verbandes an dem Holzarbeiterverband eingliedern zu können, weil die meisten seiner Mitglieder nur im Holz tätig waren und weil aus politischen Gründen eine Zeitung in Holz und Metallarbeitern bei den Schiffszimmerern nicht erkannt wurde.

Gewerbe- und soziale Brüderlichkeit

schaffen solchen Personen Schwierigkeiten, denn auf allen Gebieten der Chemie und Physik kommt es auf scharfe Erkennung der Farben an. Der Geologe, Zoologe, Botaniker ist fortgesetzt auf ihre Erkennung angewiesen. Für viele ärztliche Untersuchungen ist der Farbensinn unbedingt erforderlich, der Apotheker und Drogist muß sicher Farben erkennen und unterscheiden. Unbrauchbar sind Farbenblinde und Farbenschwache naturgemäß für bestimmte Industriezweige, wie für Färbereien, Lackereien, für die Konfektions- und Wußbranche, für die Farbenfabrikation und Farbengraphik, für die Photographie, das Handwerk der Maler und Anstrichere, Tapezierer und Dekorateure. Juwelen- und Edelmetallarbeiter, für die Nahrungs- und Genussmittelbranche usw. In denselben Teilen, wo es nicht auf die Unterscheidung von Farben ankommt, können beide Arten von Farbenunfähigen wohl manches leisten, das sind aber meist nur untergeordnete Posten. Vielfach wird die Farbenblindheit nicht erkannt, weder von dem Leidenden, noch von der Umgebung, Mißherfolge werden dann auf ein falsches Konto gebracht, als Unachtsamkeit, oder sie werden einem unglücklichen Zufall zugeschrieben. Traurige Beispiele bietet die Geschichte der Eisenbahn- oder Schiffsunglücke, wo die Minderwertigkeit oft durch amtliche Untersuchungen nicht entdeckt wurde. In unpassenden Berufen können die Farbenschwachen trotz sonstiger Intelligenz, Fleiß und Achtsamkeit niemals so zuverlässig und zweckmäßig arbeiten, wie die Farbenfähigen. Daher wäre es dringend nötig, daß ein Jahr vor der Schulentlassung eine Untersuchung, seltens geschulter Arzte stattfindet, nach der allen als farbenunfähig bezeichneten jungen Leuten der Staat zu ertheilen wäre, für welche Berufsklassen und -arten sie ungeeignet oder minderwertig sind.

Die Zunahme der menschlichen Lebensdauer. Trotz mancherlei ungünstiger Momente in der modernen Lebenssituation hat die allseitige wirtschaftliche Besserung im Zusammenhang mit den vielsachen gesundheitlichen Bestrebungen unsrer Zeit die Sterblichkeit deutlich bemerkbar herabgedrückt und eine durchschnittlich längere Lebenswartung bewirkt. Das ist an den neuen Sterbetafeln, welche aus dem jüngsten Material der Statistik der Bevölkerungsbewegung bearbeitet wurden, deutlich erkennbar. Aber auch besteht an der Vermehrung der Personen, die ein auffallend hohes Alter erreichen, ist dieser Charakter unsrer Zeit nachweisbar. So berichtet die „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ folgende Zahlen: Während des Jahrhunderts von 1906 bis 1910 hatten nicht weniger als 1436 in der Schweiz gestorbene Personen, darunter 839 weiblichen Geschlechtes, ein Lebensalter von mindestens 90 Jahre beim Tode erreicht, 9 davon hatten das 100. Lebensjahr überschritten. Seit 1881 ist von Jahrhundert zu Jahrhundert die Zahl der in so hohem Alter verstorbenen Personen stetig von 885 bis 1136 gestiegen. Da während des Jahrhunderts 1906/10 in der Schweiz insgesamt 292 000 Personen gestorben sind, hatte etwa 1 von je 200 das 90. Lebensjahr überschritten.

Genossenschaftliches.

Firmenänderung. Die Ende November 1912 mit einem Stammkapital von zwei Millionen Mark errichtete Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung ist am 17. Dezember 1912 in das hamburgische Handelsregister eingetragen worden. Die Verlagsgesellschaft hat am 1. Januar 1913 den vielseitigen Betrieb der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. mit sämtlichen Aktiven und Passiven übernommen. Der Betrieb der Verlagsgesellschaft umfaßt zurzeit Genossenschaftsverlag, Buchdruckerei, Buchbinderei, Prägeanstalt, Stempel, Geschäftsbücher, Galvanoplastik, Liniierausstalt, Papierwarenfabrikation, Papiergroßhandlung, Kontorutensilien, Buchhandlung sowie eine Abteilung für Versicherungsämter.

Die Verlagsanstalt ist am 1. Januar 1904 als ein einfaches Verlagsunternehmen ins Leben getreten. Die Buchdruckerei und die Buchbinderei wurden im Jahre 1907 aufgenommen, die Herstellung von Papierwaren und der Papiergroßhandel usw. im Jahre 1909; zurzeit

beschäftigt die Verlagsgesellschaft über 500 Personen. Die Betriebe der Verlagsgesellschaft liegen in Hamburg, Besexbinderhof 52 und Hammerbrookstraße 93. Von der Verlagsanstalt bzw. Verlagsgesellschaft ist auf dem Häuserblock Strohhaus-Hammerbrookstraße eine Anzahl von Grundstücken zum Preise von 925 000 M. angekauft worden. Die vereinigten Grundstücke haben sowohl einen Zugang von der Straße Beim Strohhouse wie von der Hammerbrookstraße. Das Areal umfaßt circa 12 000 Quadratmeter. Auf diesem Grundstück wird ein Vorderhaus niedergelegt und an dessen Stelle sowie auf dem freien Hinterland ein großes Betriebsgebäude für die Betriebe der Verlagsgesellschaft errichtet. Die in Aussicht genommene Bauzeit beträgt ein Jahr, so daß vorausichtlich mit Anfang des Jahres 1914 die Betriebe der Verlagsgesellschaft in diesen Neubau verlegt werden können.

Lebendversorgung und Konsumentenorganisation. In der "Woche" veröffentlicht der bekannte konservative Sozialpolitiker Professor Dr. Dade einen beachtenswerten Artikel, in welchem er darauf hinweist, daß das Fleischleistungssproblem nicht nur eine Frage der Produktion sei, deren Steigerung im Lande selbst nach Kräften gefördert werden müsse, sondern auch eine Frage des Abbaus und der Preisbildung. Die zu lösende Aufgabe besteht darin, daß Schlachtwieh vom Produzenten auf dem billigsten Wege in die Hände des Konsumenten gelangen zu lassen. Wenn es eine Organisation gäbe, die diese Vermittlung billiger betreibe, als es durch die heutigen Zwischenglieder geschehe, so würde es eine der wichtigsten Aufgaben sein, diese konsequent durchzuführen. Die Hauptaufgabe des Schlachtwiehs gelange bisher in der Weise an die Konsumenten, daß das Schlachtwieh durch die Viehhändler entweder direkt, aus dem Tonne des Produzenten oder auf den kleinen Viehmärkten gekauft, auf der Eisenbahn verladen und dann lebend aus weitern Entfernungen, vielleicht auf Hunderte von Kilometern, nach den Viehhöfen der gröberen Städte transportiert werde. Diese Verbindung erfolge im Auftrage der großen Viehkommissionssfirmen, die ihrerseits das Vieh auf den Viehhöfen an bestimmten

